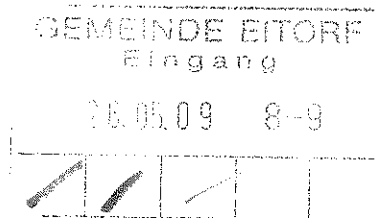


DGB-Region Bonn/Rhein-Sieg/Oberberg Eendenicher Str. 127 53115 Bonn

Eendenicher Str. 127  
53115 Bonn

An  
besonderen Verteiler



Telefon: 0228/965 78-0  
0171/8658344  
Telefax: 0228/965 78-10  
e-mail: [bonn@dgb.de](mailto:bonn@dgb.de)  
[www.bonn.dgb.de](http://www.bonn.dgb.de)

**Bürozeiten:**  
Mo – Do 09.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 16.00 Uhr  
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Abteilung  
**Politik/Organisation**

Unsere Zeichen  
id/sw

Datum  
25. Mai 2009

## **Kommunalpolitische Anforderungen des DGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der DGB-Regionsvorstand Bonn/Rhein-Sieg/Oberberg hat Kommunalpolitische Anforderungen für die Wahlperiode 2009 - 2014 erarbeitet und verabschiedet.

Unter dem Titel „Gute Arbeit – Qualitative Daseinsvorsorge - Solidarische Gemeinschaft“ sind die Forderungen der Gewerkschaften in der Region für die nächste kommunal politische Legislaturperiode zusammengefasst.

Diese stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung und bitten Sie diese in Ihren Verwaltungen, Organisationen und Gremien weiterzureichen bzw. daraufhinzuweisen. Wir würden es begrüßen, wenn Sie unsere Anforderungen mit in ihre politische Diskussionen einfließen lassen würden.

Die Kommunalpolitischen Anforderungen des DGB sind auch im Internet unter [www.bonn.dgb.de](http://www.bonn.dgb.de) als PDF-Datei abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Degenhardt  
Regionsvorsitzender

# **Gute Arbeit**

## **Qualitative Daseinsvorsorge**

## **Solidarische Gemeinschaft**

Kommunalpolitische Anforderungen  
des Deutschen Gewerkschaftsbundes  
in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Oberberg  
für die Wahlperiode 2009 -2014

# Forderungen der Gewerkschaften an die Kommunalpolitik 2009-2014

## Vorwort

Kommunalpolitik findet vor der Haustür statt – schon der Bürgersteig vor dem Haus ist eine kommunale Angelegenheit. Und darum geht sie jede, jeden etwas an, ganz gleich in welchem Alter.

Der DGB und seine Gewerkschaften engagieren sich für gute Arbeit und gutes Entgelt für alle. Der Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge, gleiche Bildungschancen und eine solidarische Gesellschaft sind zentrale Anliegen des DGB. Der DGB setzt sich ein für menschwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen für alle Menschen in Bonn, im Rhein-Sieg-Kreis und im Oberbergischen Kreis.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben muss weiter vorangetrieben werden. In der weltwirtschaftlichen Krise gehen täglich hunderte von Arbeitsplätzen verloren. Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus Betrieben unserer Region (aus Leiharbeits- und befristeten Arbeitsverhältnissen und auch mit sog. regulären Anstellungsverträgen) verlieren ihre Arbeit oder sind von Arbeitsplatzverlust unmittelbar bedroht - z. B. die wachsende Anzahl der Bezieher von Kurzarbeitergeld.

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel müssen für nachhaltige - und zügig realisierbare - Projekte und den Ausbau der Infrastrukturen effizient und zielgenau genutzt werden. Die von der Bundesregierung aufgelegten Antikrisenprogramme reichen bei weitem nicht aus. Öffentlichen Investitionen mit hohen Beschäftigungswirkungen ist Vorrang zu geben.

Auch die Städte und Kommunen in der Region müssen sich den Auswirkungen der Krise konsequent entgegenstellen. Jetzt gilt es, mit Investitionen für mehr Bildung, eine gesunde Umwelt (gegen die Klimakatastrophe), Gesundheit, Kultur, für eine gute Infrastruktur und handlungs- und leistungsfähige öffentliche Verwaltungen, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern und zu fördern, den weiteren wirtschaftlichen Abschwung zu bremsen und ggf. zu stoppen.

Regionale Schutzschirme für Arbeitsplätze sind zu organisieren, ggf. eine "Task Force für Arbeit" (nach dem Vorbild anderer Städte) einzurichten, welche Informationen und Beratungsangebote für Betriebe und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Zusammenhang mit drohenden Arbeitsplatzverlusten bündelt und bestehende Angebote vernetzt.

Der steigenden Arbeitslosigkeit, weiteren Verarmung breiterer Bevölkerungsschichten und weiteren sozialen Unsicherheiten und Ungerechtigkeiten gilt es sich entschlossen entgegenzustellen.

Aber auch in der wirtschaftlichen Krise darf die weitere Alterung der Gesellschaft (der demographische Wandel) und der damit u. a. drohende Fachkräftemangel nicht vergessen werden. Die Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen ist auch aus diesen Gründen wichtig.

In Bonn und der Region haben herausragende Wissenschafts-, Forschungs- und Gesundheitseinrichtungen ihre Standorte. Diese und weitere o. g. Vorteile des bedeutenden Dienstleistungsstandortes sind konsequent herauszustellen, ‚zu vermarkten‘ und zu nutzen.

Mitbestimmung in der Arbeitswelt und demokratische Strukturen sind wichtige Säulen für eine sozial gerechte Gesellschaft. Mitbestimmung muss in den kommunalen Betrieben, auf Unternehmensebenen und in der kommunalen Verwaltung gestärkt und ausgebaut werden.

Ingo Degenhardt  
Regionsvorsitzender DGB-Region Bonn/Rhein-Sieg/Oberberg

Bonn, im Mai 2009

## Standort Bundesstadt Bonn

Der Beschluss des Deutschen Bundestages im Juni 1991, seinen Sitz und den Kernbereich der Regierungsfunktionen nach Berlin zu verlagern, haben die Stadt Bonn und die Region Rhein-Sieg vor gewaltige Aufgaben gestellt. Der Bundesstadt Bonn wurden wichtige politische Funktionen auf Dauer zugewiesen und damit Chancen für eine positive Entwicklung von Stadt und Region eröffnet. Die politischen Schwerpunkte werden durch die im Gesetz festgeschriebene Arbeitsteilung zwischen den Städten Bonn und Berlin und den damit verbundenen Ausbau Bonns als Standort nationaler und internationaler Einrichtungen festgelegt. Die Ausgleichsvereinbarung, die der Stadt und der Region 1,43 Milliarden Euro zur Verfügung stellte, ermöglichte eine strukturelle Anpassung und damit eine positive wirtschaftliche Entwicklung.

Die Beschäftigungsstruktur ist in Bonn durch einen starken Dienstleistungssektor gekennzeichnet. 78,5 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten in diesem Bereich. Hinzu kommen 11,7 % in der öffentlichen Verwaltung. Im produzierenden Sektor sind es mittlerweile nur noch 9,8 %. Die beiden größten Dienstleistungssektoren sind die "öffentlichen und privaten Dienstleistungen" mit einem Anteil von 34,2 % sowie der Bereich "Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen" mit 18,2 %. Allein in diesen beiden Wirtschaftsbereichen arbeiten deutlich über die Hälfte aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Nach wie vor ist die Wachstumsdynamik des Dienstleistungssektors durch die sechs Bundesministerien mit erstem Dienstsitz, den anderen Ministerien mit zweitem Dienstsitz und weiteren bedeutenden Bundesbehörden und -einrichtungen sowie den Postnachfolgeunternehmen und im Bereich Internationale Stadt Bonn / UNO Stadt und Wissenschaftsregion ursächlich für die positive Beschäftigungsentwicklung. Vor diesem Hintergrund bekräftigt der DGB seine Forderung, am Berlin/Bonn-Gesetz festzuhalten.

Die Entwicklung in der Stadt Bonn und in der Region unterscheidet sich von den allgemeinen Entwicklungstendenzen in anderen Großstädten deutlich. Die allgemeine Situation in Deutschland ist geprägt durch die Schrumpfung der Bevölkerung aufgrund einer langfristig niedrigen Geburtenrate, die Alterung der Gesellschaft aufgrund der stetig steigenden Lebenserwartung und der geringen Geburtenzahlen. In der Region Bonn findet seit Jahren ein anhaltend positives Bevölkerungswachstum dank inländischer und internationaler Zuwanderung und eines Geburtenüberschusses statt, das auch für die Zukunft prognostiziert wird.

Den ständigen „Umzugsdebatten“ muss sich die Region weiterhin gemeinsam und entschlossen entgegenstellen. Weiteren „Rutschbahn-Effekten“ (wie zuletzt der Umzug des AOK-Bundesverbandes oder der anstehende Umzug des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen (VdAK) nach Berlin etc.) muss gemeinsam Einhalt geboten werden. Dies alles verunsichert betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Bürgerinnen und Bürger und schädigt die Region. Ein entschlossenes Engagement der Städte und der Landkreise auch bei anderweitigen Betriebsverlagerungen ist anzustreben.

Die Stadt Bonn muss sich einsetzen für die weitere Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis und in der Region - mit allen wichtigen und engagierten Akteuren und politischen Kräften. Viele Politikfelder sind hier angesprochen: Die Verkehrspolitik, die Wirtschafts- und Gesundheitspolitik, umwelt- und energiepolitische Handlungsfelder und die Zusammenarbeit der kommunalen Unternehmen – um nur einige Beispiele zu nennen.

Institutionen und Unternehmen der Region sind zusammen zu führen und zu vernetzen, Informations- und Kompetenzwege untereinander sind (weiter) zu fördern, zur Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region, zur Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen!

Die Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit ist eine wichtige Voraussetzung für den erfolgreichen wirtschaftlichen Wandel im (europäischen) Wettbewerb der Regionen.

1. Gute Arbeit für alle
2. Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge
3. Gleiche Chancen in der Bildung
4. Zusammenhalt in der Stadt/Region - Solidarische Gesellschaft

Auch die Angleichung der finanziellen Situation von Frauen und Männern ist bisher nicht in allen Bereichen gewährleistet. Im Durchschnitt verdienen Frauen heute immer noch 22% weniger für die gleiche Arbeit. Auch hier tragen kommunale Arbeitgeber Verantwortung.

## 1.1. Regionale Wirtschaft – Arbeits- und Wirtschaftsförderung

Für die **kommunale bzw. regionale Wirtschaftspolitik** sind folgende Aspekte von Bedeutung:

- Arbeitsplätze schaffen und sichern (auch über kommunale Beschäftigungsgesellschaften)
- Neuansiedlung von Unternehmen
- Stärkung des produzierenden Gewerbes
- Bereitstellung von Gewerbeflächen
- Förderung des Einzelhandels
- Verhinderung von zentrenschädlichen, großflächigen Einzelhandels-Ansiedlungsprojekten
- Nutzung und Verbesserung von Standortvorteilen
- Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen
- Optimierung des Stadtmarketings
- Vergabekriterien nach Tariftreue, Mindestlohn und Ausbildungsplatzangebot
- Umwelt, Nachhaltigkeit

Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis und der Oberbergische Kreis brauchen eine Förderung des produzierenden Gewerbes und die Stärkung des industriepolitischen Sektors. Insbesondere im rechtsrheinischen Bonn und im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis bieten sich diesbezüglich vielfältige Möglichkeiten. Dabei ist auf umweltschonenden Produktionsmethoden, die unsere gegenwärtigen und zukünftigen Umweltbedürfnisse beachten, abzustellen.

## 1.2. Gemeindefinanzen stärken

Verschiedene Maßnahmen sind nötig und möglich, um die Gemeindefinanzen nachhaltig zu stärken.

Zunächst ist festzustellen, dass sich das Land in den letzten Jahren mehrfach auf Kosten der Kommunen saniert hat. Eine Umkehr dieser Maßnahmen ist nötig.

### 1.2.1. Gemeindefinanzgesetz

Bislang galt, dass im Rahmen der Schlüsselzuweisungen vom Land 23% der Gemeinschaftssteuern an die Kommunen weitergegeben werden. Im gegenwärtigen Gesetzentwurf zum Gemeindefinanzgesetz (GFG) werden jedoch 1,17% an Vorleistungen in Abzug gebracht, wodurch lediglich 21,83 % an die Kommunen weitergegeben werden.

Der Gesamtopf, aus dem die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen weitergegeben werden, ist nur um 2,1 % erhöht worden, obwohl die Landessteuereinnahmen um 4% gestiegen sind. Das Land benachteiligt somit strukturell die Kommunen zugunsten des Landeshaushalts.

## Schritte sind

- die Rücknahme der Verdoppelung des kommunalen Eigenanteils an den Krankenhausinvestitionen;
- den Anteil der Grunderwerbssteuer in Höhe von rund 188 Mio. € in 2008 wieder den Kommunen zur Verfügung zu stellen;
- die Erbringung von Eigenanteilen bei staatlichen Zuweisungen flexibel zu gestalten; (So sind verschuldete Kommunen (durch Auflagen der Kommunalaufsicht) von Wettbewerben ausgeschlossen, die Eigenmittel erfordern. Die gleiche Problematik stellt sich bei der Beantragung von Ganztagsschulen. Auch hier muss eine alternative Finanzierung des kommunalen Eigenanteils ermöglicht werden.)
- Entlastung verschuldeter Städte und Gemeinden von der Kreisumlage
- Die Bundesmittel für die Betreuungskosten der unter 3-jährigen sowie aus dem Investitionsprogramm für die Kindertagesstättenplätze sind zu 100% an die Kommunen weiterzugeben. Derzeit verrechnet sie die Landesregierung mit Eigenleistungen und gibt diese Mittel nur zum Teil weiter.

### 1.2.2. Investitionsstau in den Kommunen beenden

In den vergangenen Jahren hat sich in den Kommunen infolge permanenter Haushaltskonsolidierung ein starker Investitionsstau ergeben. Notwendige Milliardeninvestitionen in Schulen, Kindertagesstätten, Kanalisationen, Straßen etc. sind unterlassen worden. Im EU-Vergleich hinkt Deutschland bei der Vergabe öffentlicher Aufträge den anderen Mitgliedsstaaten um das Vielfache hinterher.

Nötig ist daher ein Investitionsprogramm, um in den genannten Bereichen die erforderlichen Maßnahmen finanzieren zu können.

Insbesondere ist sicher zu stellen, dass die beschlossenen Konjunkturprogramme der Bundesregierung für die verschuldeten Kommunen nutzbar gemacht werden kann.

### 1.2.3. Konnexitätsprinzip muss umgesetzt werden

Nach dem Konnexitätsprinzip müssen Landes- und Bundesgesetzgeber bei Entscheidungen, die den Kommunen neue oder zusätzliche Aufgaben zuweisen, für die dadurch entstehenden Kosten aufkommen. Wiederholt wurde in der Vergangenheit gegen dieses Prinzip verstoßen. So traf die Reform der Sozialgesetze (2003) insbesondere strukturschwache Kommunen mit einem hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen. Auch die Kosten für die Reorganisation der Kindertagesstätten sowie die Einführung der Ganztagschule ging zu Lasten der Kommunen. Aktuell bereiten einige Gemeinden aus NRW eine Klage gegen die Landesregierung vor, da mit der Kommunalisierung der Versorgungs- und Umweltverwaltung sowohl Aufgaben als auch Personalkosten vom Land auf die Kommunen abgewälzt wurden.

### 1.3. § 107 Gemeindeordnung

Der DGB fordert die Aufhebung der Einschränkungen durch den § 107 der Gemeindeordnung durch die Landesregierung. Danach sollen kommunale Unternehmen im Wettbewerb um die Vergabe öffentlicher Aufträge nur noch nachrangig berücksichtigt werden. Damit werden in der Regel nicht die regionale Wirtschaft, sondern private Dienstleister die Aufträge erhalten. Wir erwarten von der Verwaltung, dass keine Dienstleistungen mehr ausgedrängt werden.

### 1.4. Arbeitsmarktpolitik - Verantwortung der ARGEn Bonn, Rhein-Sieg und Oberberg

Die Abschaffung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) wirkt sich nachteilig auf die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen aus. Denn die viel kurzfristigeren Ein-Euro-Jobs – durchschnittliche Beschäftigungsdauer sechs Monate – eröffnen weit niedrigere Eingliederungschancen auf dem Ersten Arbeitsmarkt. Der Bundesrechnungshof bestätigt die DGB-Kritik an Ein-Euro-Jobs, wenn er feststellt, dass 60 Prozent nach Beendigung dieser Maßnahmen weiter hilfebedürftig sind. Dabei sind Ein-Euro-Jobs nicht billiger als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Weil die Zusätzlichkeit nicht überwacht wird, verdrängen sie weit mehr reguläre Arbeitsplätze, als dies durch ABM passiert. Zudem wird Arbeitgebern und Gewerkschaften in den Regionen vom Gesetz kein Mitbestimmungsrecht eröffnet. Dabei wissen diese am besten, wann Verdrängungseffekte auf dem Arbeitsmarkt zu befürchten sind. Ihnen sollte daher ein gemeinsames Vetorecht auch beim Einsatz von Ein-Euro-Jobs eingeräumt werden.

Mit den Hartz-Gesetzen wurden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zurückgefahren und durch die Ein-Euro-Jobs verdrängt. Seit 2004 halbierte sich die Zahl der ABM auf jetzt 46.000 Maßnahmen. Dem stehen derzeit 330.000 Hartz-IV-Empfänger mit Ein-Euro-Jobs gegenüber. Damit übertrifft dieses Instrument das vormalige Niveau von ABM bei weitem. Ein-Euro-Jobs müssen dringend zurückgefahren und durch qualitative Maßnahmen - wie berufliche Weiterbildung - ersetzt werden.

Neue arbeitsmarktpolitische Instrumente, u. a. Lohnkostenzuschüsse für sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, können ggf. eine geeignete Alternative sein. Sie sollten erst nach kritischer Prüfung der Rahmenbedingungen eines jeden Einzelfalles (Zumutbarkeit, Eignung, Förder- und Qualifizierungsziele, Zusätzlichkeit des Arbeitsplatzes etc.) zum Einsatz kommen.

Unter der Voraussetzung, dass auf Bundesebene politisch die Zukunft der ARGEn zeitnah einer Regelung zugeführt wird, gilt es weitergehend diese personell besser auszustatten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind zumutbare Arbeitsbelastungen und -bedingungen zu gewährleisten, befristete Arbeitsverträge sollten entfristet werden. Langzeitarbeitslosen ist eine angemessene Betreuung und Unterstützung über die ARGEn zu garantieren, auch regelmäßig überlange Wartezeiten sollten den „Kunden“ nicht zugemutet werden.

Personalaufstockung und ausreichende Qualifizierungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den ARGEen sind wichtig – auch für die Qualität der Betreuung der Langzeitarbeitslosen. Mitbestimmungsrechte und -strukturen und die Tarifbindungen in den ARGEen sind zu schützen und zu erhalten.

Bemessungsgrenzen für die Kosten der Unterkunft dürfen nicht starr und unflexibel gehandhabt werden. Sie sind auf das aktuelle Niveau des Wohnungsmarktes in der Region anzuheben. Gerade für Familien oder Alleinerziehende mit Kindern, für Ältere oder Kranke bedeuten erzwungene Wohnungswechsel in der Regel große und schwerwiegende Einschnitte in ihren Alltag, für ihre soziale Einbindung und sozialen Kontakte.

#### **1.4.1. Finanzierung über Sozialbeiträge ist problematisch**

Der DGB kritisiert ebenso, dass die Beitragszahler für die Defizite in der staatlichen Schulpolitik finanziell in die Haftung genommen werden. Wir unterstützen zwar, dass der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses besser gefördert werden soll. Doch die Finanzierung über Sozialbeiträge – selbst für Hartz-IV-Empfänger – ist verteilungspolitisch problematisch. Noch auf dem Bildungsgipfel hat sich die Politik dafür gefeiert, dass mehr Jugendliche künftig den Hauptschulabschluss erwerben sollen. Doch viele sinnvolle Maßnahmen für Hartz-IV-Empfänger werden nicht über Steuermittel des Fürsorgesystems finanziert. Stattdessen sollen wieder einmal die kleinen und mittleren Beitragszahler diese sinnvolle Aufgabe der Allgemeinheit bezahlen.

#### **1.4.2. Projektförderung mit dem Experimentiertopf**

Ein Streitpunkt ist ebenso der neu geplante „Experimentiertopf“, den der DGB unterstützt. Doch bisher sollen nur zwei Prozent des Eingliederungsvolumens (aktive Arbeitsförderung) im Sozialgesetzbuch zur Verfügung gestellt werden. Die Länder und Kommunen fordern mehr, was der Deutsche Gewerkschaftsbund unterstützt. Damit sollen passgenaue und individuelle Förderangebote gemacht werden. Auch die Projektförderung könnte damit wieder eröffnet werden. Etwa für Maßnahmen, die Jugendliche schrittweise an die Tagesstrukturierung heranzuführt, oder um örtliche Netzwerke – z. B. für Jugendliche oder Alleinerziehende – zu unterstützen.

#### **1.4.3. Lohnkostenzuschüsse nicht bei Lohndumping**

Langzeitarbeitslose, die von ARGEen und Optionskommunen auf den Arbeitsmarkt vermittelt werden, erhalten oft kein Existenz sicherndes Einkommen – auch bei Vollerwerbstätigkeiten. Korrekturen der Zumutbarkeitsregelung sind überfällig. Hartz IV-Empfängerinnen und -Empfängern dürfen auf keine Vollzeitbeschäftigungen gezwungen werden, die Armut verfestigen, statt aus Hartz-IV herauszuführen.

Ebenso wenig darf die öffentliche Arbeitsvermittlung das Lohndumping über Sozialbeiträge oder Steuern begünstigen. Betriebe sollten Lohnkostenzuschüsse nur erhalten, wenn Arbeitgeber **mindestens** 7,50 Euro die Stunde bezahlen. Ebenso problematisch sind kurzfristige Trainingsmaßnahmen, weil Arbeitslose kostenlos im Büro oder der Produktion arbeiten. Hier sollten die Arbeitgeber zumindest eine Pauschale zahlen.

Bei der Vermittlung und Ausgestaltung kommt auch der ARGE Oberberg, der ARGE Bonn und der ARGE Rhein-Sieg (Job-Center) eine zentrale Rolle zu. Sie weisen Arbeitsgelegenheiten (1-Euro-Jobs) zu, wobei das öffentliche Interesse und die Zusätzlichkeit durch die ARGE überprüft werden. Die von den ARGEn durchgeführten Überprüfungen können jedoch nicht gewährleisten, dass die Vorgaben des SGB II bezüglich der Durchführung von 1-Euro-Jobs eingehalten werden. Hierzu ist nochmals auf den aktuellen Bericht des Bundesrechnungshofes hinzuweisen.

1- Euro-Jobs dürfen daher nur als Übergangsoption gelten. Wichtig ist und absoluten Vorrang hat nur die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

Die Zuverdienst- Regelungen bei ALG II müssen verbessert werden.

## 1.5. Stadtentwicklung – Bauen und Wohnen

Die Planungen zur Gestaltung des Bonner Bahnhofsbereiches und der geplanten neuen Beethovengalerie, die Gestaltungsoffensive Innenstadt müssen die Sorgen der betroffenen Einzelhandelsbetriebe in der Innenstadt, der Arbeitnehmer/innen (und ihrer Betriebsrätinnen und Betriebsräte und Gewerkschaften) beachten. Viele Beispiele - aus anderen Städten - zeigen, wie Neuansiedlungen großflächiger Einzelhandelsbetriebe, gewachsene innerstädtische Strukturen, die Zukunft bereits bestehender Einzelhandelsbetriebe und der damit verbundenen Arbeits- und Ausbildungsplätze beeinträchtigen, verschlechtern und gefährden. Entsprechend sollten große Neuansiedlungsprojekte nur im Rahmen umfassender Zentrenkonzepte entwickelt, geplant und politisch entschieden werden, welche auch durch eine breite Akzeptanz bei den unmittelbar Betroffenen getragen sind.

Beim angestrebten Bau eines neuen Bonner Festspielhauses ist zu beachten, dass im Zuge des zukünftigen Unterhaltes und des laufenden Betriebes des Festspielhauses das bestehende gute Kulturangebot und bestehende Kultureinrichtungen in Bonn und der Region weder Schaden nehmen noch Nachteile für ihre Arbeit erleiden.

Verkehrspolitisch besteht die Hoffnung, dass die unmittelbar neben dem Bonner Güterbahnhof Weststadt liegende Müllverwertungsanlage (MVA) endlich einen Bahnanschluss bekommt. Ein entsprechender Bebauungsplan ist in Vorbereitung. Die Eigentümer der MVA, die Stadtwerke Bonn GmbH, haben ihr Interesse an einer Schienenanbindung bekundet. Darüber hinaus bietet das Gelände zwischen der Viktoriabrücke und Tannenbusch/ Dransdorf die Chance, eine bahnaffine City- Logistik zu etablieren von der viele Bonner Unternehmen inklusive der Spediteure profitieren können.

Wohnungen für benachteiligte Menschen sind insgesamt knapp geworden. U. a. auch durch den Rückgang öffentlich geförderter Neubauwohnungen. Die engen Vorgaben im SGB II und XII für angemessenen Wohnraum, Nebenkosten und Heizkosten verschärfen diese Situation.

Es ist erforderlich

- bezahlbaren Wohnraum bereit zu stellen
- freistehenden Wohnraum sozial Benachteiligten zur Verfügung zu stellen (wie im Ortsteil Tannenbusch).

Die Stärkung der Stadtteilzentren ist für den DGB von hoher strukturpolitischer Bedeutung. Bürgernahe Nahversorgungseinrichtungen verbunden mit dem Einzelhandel schaffen Arbeitsplätze und erhöhen die Lebensqualität. Im Gegenzug fordern die Gewerkschaften den weitgehenden Verzicht auf neue Discounter, da diese gewachsene Strukturen zerstören und keine substanziellen neuen Arbeitsplätze schaffen.

## 2. Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge

Der DGB bewertet die öffentliche Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge als wichtige Säulen des Sozialstaates. Öffentliche Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge muss Allen gleichermaßen zur Verfügung stehen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erwarten, dass öffentliche Dienstleistungen effizient und bürgerfreundlich erbracht werden.

### Zur öffentlichen Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge gehören

- kommunale Bildungs- und Kultureinrichtungen
- Kinder- und Jugendhilfe
- Seniorenbetreuung und -pflege
- die Ver- und Entsorgung
- der öffentliche Personennahverkehr
- Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung
- die Sparkassen
- die gesundheitliche Grundversorgung einschließlich der städtischen Kliniken
- vernetztes Gesundheitskonzept und weitere Förderung und Stärkung der Gesundheitsstandorte und der Gesundheitsregion
- Erhöhung der Investitionen in Krankenhäusern.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Formen der Daseinsvorsorge haben sich als sinnvoll erwiesen. Sie sind am besten in der Lage, Umwelt und Sozialstandards einzuhalten. Der DGB fordert, dass alle Unternehmen im öffentlichen Eigentum verbleiben. Den Verkauf oder Teilverkauf kommunaler Unternehmen lehnen wir ab. Die Zusammenarbeit der zuständigen Stadt/ Kreise/ Gemeinden muss in allen Fragen der Daseinsvorsorge deutlich verbessert werden, damit eine effektive, qualitativ hohe Dienstleistung für Alle angeboten werden kann.

Die Sparkassen sollen im öffentlichen Eigentum verbleiben. Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Gewerkschaft sollten - zumindest mit einem Sitz - im Verwaltungsrat der Sparkassen vertreten sein.

Entscheidend ist auch die Sicherung der Arbeits- und Ausbildungsplätze am Standort ‚Friedensplatz in Bonn‘ der Sparkasse Köln/Bonn. Im Rahmen des anstehenden Umbaus und der Sanierung des Hauses dürfen Arbeits- und Ausbildungsplätze am Standort nicht verloren gehen.

Der Flughafen Köln/Bonn muss als wichtiger Arbeitsplatz-Motor und wichtige Stütze der Infrastruktur in unserer Region dauerhaft zumindest mehrheitlich in öffentlicher Hand verbleiben. Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis müssen am Flughafen Köln/Bonn angemessen beteiligt bleiben.

Wir treten für eine leistungsfähige und effiziente öffentliche Daseinsfürsorge ein. Gerade die globale Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf unser Land zeigen, dass eine einseitige Orientierung „Privat vor Staat“ der falsche politische Ansatz ist und große Risiken für die Menschen und die Gesellschaft bergen.

Entsprechend wichtig sind öffentliche Betriebe für unsere Städte und für die Region. Kommunale Unternehmen und die Stadtwerke sind konsequent zu unterstützen, zu fördern und zu stärken. Nicht nur in Krisenzeiten sind sie wichtige Stabilisatoren der wirtschaftlichen Entwicklung. Sie sichern Arbeits-, Ausbildungsplätze und die Daseinsfürsorge und Lebensbedingungen vieler Bürgerinnen und Bürger. Rekommunalisierungen, z.B. in der Abfallwirtschaft, sind sinnvoll und anzustreben.

## **2.1. Ausbau der Infrastruktur und Logistik**

Neben dem Ausbau der Infrastruktur spielt für den DGB auch die Sicherung derselben eine strukturpolitische Rolle. Die Güterbahnhöfe in Bonn und Bonn-Beuel müssen offensiv als Schnittstellen zwischen Straße und Schiene vermarktet und genutzt werden. Die Voreifelbahn Euskirchen - Bonn Hbf muss schnellst möglichst durchgehend zweigleisig ausgebaut werden. Das Gleiche gilt für die Strecke Köln - Gummersbach. Im Bundesviertel – in Höhe Bundeskunsthalle – harret der seit fast 20 Jahren geplante Haltepunkt an der linken Rhein-strecke seiner Realisierung. Die Politik ist gefordert, diese Projekte engagiert in Angriff zu nehmen.

Gewerbe- und Industriegebiete in der Region sind grundsätzlich mit Gleisanschlüssen auszustatten. Frei werdende Gewerbeflächen und Firmengelände, die bereits über einen Gleisanschluss verfügen, sind von den Kommunen und der IHK offensiv zu vermarkten.

Der Flughafen Köln/Bonn, der für die Region eine große wirtschaftliche Bedeutung hat und der zweitgrößte Frachtflughafen Deutschlands ist, muss nach Ansicht der Gewerkschaften einen Schienenanschluss für den Frachtverkehr erhalten.

Zur öffentlichen Infrastruktur gehört für den DGB auch die Präsenz der Post in den Stadt- und Ortsteilen. Die Reduzierung der Postdienstleistungen auf große Filialen in Groß- und Mittelzentren ist für die Gewerkschaften kontraproduktiv und bürgerfern.

### **2.1.1. Dringender Nachholbedarf beim ÖPNV**

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist auszubauen und dem unbestreitbaren Nachholbedarf Rechnung zu tragen. Die Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit der Verkehrsunternehmen in der Region ist auszubauen und weiter zu entwickeln.

Bus- und Bahnverkehr in der Region sind stetig und fahrgastorientiert weiter zu entwickeln. Hierzu bedarf es einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Kreis Ahrweiler. Dabei sind auch der Oberbergische und Märkische Kreis sowie Hagen und Gummersbach zu beteiligen. Denn Pendlerströme orientieren sich nicht an Gemeinde- oder Landesgrenzen.

### **2.1.2. Zeitnahe Investitionen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs**

Investitionen in den ÖPNV sind eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit und sind zeitnah vorzunehmen. Sie erzielen eine große nachhaltige Wirkung und sichern qualifizierte Arbeitsplätze bei den Verkehrsunternehmen. Weitere Kostendeckelungen für den ÖPNV darf es nicht geben.

Die Stadt Bonn und die Kreise Rhein-Sieg und Oberberg werden aufgefordert, einen möglichst hohen jährlichen Festbetrag gezielt in die Stärkung und den Ausbau des ÖPNV zu investieren. Hierzu gehören neue Busse, Straßenbahnen, Haltestellen und Serviceeinrichtungen.

### **2.1.3. Keine weiteren Streckenstilllegungen**

Stilllegungen von Eisenbahnstrecken sind in der heutigen Zeit unverantwortlich. Sie zerstören wertvolle Infrastrukturen und schädigen den Verkehrsträger Schiene. Darüber hinaus müssen Abstell- und Überholungsgleise in den Bahnhöfen vor Stilllegung und Rückbau gesichert werden. Das Beispiel des Bonner Güterbahnhofs zeigt, welche Bedeutung brachliegende Gleise durch ein Umdenken in der Verkehrspolitik und durch unternehmerisches Engagement bekommen können.

### **2.1.4. Ganztägige Fahrtakte und Beförderungsleistungen**

Der Ballungsraum Bonn/Rhein-Sieg/Oberberg braucht einen attraktiven Fahrtakt bei Bussen und Bahnen. Das Angebot an Beförderungsleistungen ist entsprechend dem Fahrgastaufkommen auszuweiten.

Zwischen den Oberzentren Köln und Bonn, vor allem auf der linksrheinischen Strecke, muss werktäglich und auch an den Wochenenden mindestens ein 30-Minuten-Takt bis 24:00 Uhr gewährleistet sein. Mittelfristig muss zwischen Köln Hbf und Remagen eine S-Bahn fahren. Da dem Oberbergischen Kreis eine durchgehende Schienenverbindung von Gummersbach Richtung Osten fehlt, fordern DGB und Gewerkschaften den zügigen Streckenausbau ab Marienheide über Brügge (Westf) nach Hagen und Dortmund. Dieser Streckenabschnitt ist sowohl für den Schienenpersonennahverkehr als auch für den Güterverkehr wichtig. Eine einseitige Schienenanbindung ausschließlich Richtung Westen ist völlig unzureichend. Diese Projekte muss die Politik forciert in Angriff nehmen.

### 2.1.5. Steigerung der Qualität des ÖPNV's / Sicherheit der Fahrgäste durch den Einsatz von Fahrgastbetreuern

Sicherheit und Service in Bussen und Bahnen können durch den kundenorientierten Einsatz von Fahrgastbetreuern erhöht werden. Das Angebot an Beförderungsleistungen ist entsprechend dem Fahrgastaufkommen auszuweiten. Hierfür sind zusätzliche sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigungsverhältnisse und entsprechende Arbeitsplätze einzurichten.

Der Vorrang des ÖPNV vor dem Individualverkehr und Vorrangschaltungen für Busse und Bahnen sind anzustreben.

## 3. Gleiche Chancen in der Bildung

Bildung entscheidet über die Zukunft des Einzelnen und der Gesellschaft. Sie endet nicht mit der Schule oder der Ausbildung. Lebenslanges Lernen ist eine Anforderung der modernen Wirtschaft, aber auch ein Beitrag zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit. Wir wollen individuelle Förderung und die gleichen Chancen für alle Kinder und Jugendlichen vom ersten Lebensjahr an.

Immer mehr entscheiden gute und qualifizierte Beschäftigte über die Zukunft der Wirtschaft. Darum müssen alle Chancen ergriffen werden, um **Aus- und Weiterbildung** zu stärken. Angesichts der demografischen Entwicklung und der Versäumnisse in der Ausbildung droht ein Fachkräftemangel auch im öffentlichen Sektor. Das Angebot an Ausbildungsplätzen muss erweitert werden, damit der Bedarf in Zukunft abgedeckt werden kann.

Gerade heute ist es wichtig, dass private und öffentliche Unternehmen sich hier ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sind und stellen!

Ohne Schulabschluss darf kein junger Mensch in die Arbeitswelt entlassen werden, geeignete ortsnahe Fördermaßnahmen sind wichtig. Das Angebot an geeigneten Ausbildungsplätzen muss sich in einem angemessenen Verhältnis zur Nachfrage entwickeln. Auch in der wirtschaftlichen Krise müssen jungen Menschen in der Region berufliche Perspektiven gesichert bleiben. Dies auch angesichts des drohenden Fachkräftemangels in naher Zukunft. Die Risiken für junge Menschen beim Übergang Schule – Beruf sind über Hilfs-, Beratungs- und Förderprojekte gering zu halten.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht, in angemessener Umgebung und mit vielfältiger Ausstattung zu lernen und sich selbst zu erfahren. Neben der Wissensvermittlung stehen soziales Lernen und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen im Vordergrund, darunter auch die Entfaltung von Kreativität einschließlich musisch-künstlerischer Fähigkeiten.

Der DGB sieht kommunalpolitischen Handlungsbedarf insbesondere in folgenden Punkten:

- weiterer Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren
- weiterer Ausbau der Kindertageseinrichtungen
- wohnortnahe Kinderbetreuung mit flexiblen Öffnungszeiten, Öffnungszeiten müssen sich stärker den Bedürfnissen der Erziehenden anpassen. Zusätzliche Arbeitsplätze für Fachkräfte (z.B. Erzieherinnen und Erzieher) sind einzurichten, ebenso sind Qualifizierungsangebote wichtig. Für die Beschäftigten sind zumutbare Arbeits(zeit)regelungen und Arbeitsbedingungen sicherzustellen. Ein Ausgleich unterschiedlicher Interessen muss erreicht werden.
- kostenfreies Mittagessen an allen Kindertageseinrichtungen
- quantitativer und qualitativer Ausbau des Angebotes der Offenen Ganztagschule: Personal im offenen Ganztage verstetigen und qualifizieren, der pädagogische Zusammenhang mit dem Regelunterricht muss hergestellt werden.
- mehr Chancengleichheit durch ein größeres Angebot an vollwertigen Ganztageeinrichtungen; dabei gilt für Ganztagschulen, dass sie einen Stellenzuschlag von 20 % benötigen (das ist eine realistische Untergrenze, vernünftig wären 30 %); Maßstab für die sozialpädagogische Ausstattung können die jetzigen Hauptschulen sein
- gezielte Angebote für Kinder aus bildungsfernen Schichten
- Ausbau der Bildungsangebote in Trägerschaft der Stadt und Verbesserung der Qualität
- Außerschulische Bildungs- und Jugendarbeit „Offene Tür“ (wie die „Brücke“ im Ortsteil Tannenbusch)

### **3.1. Soziale Benachteiligung im Schulsystem verringern**

Maßnahmen zur Förderung von Durchlässigkeit im Schulsystem, d.h. zur Verringerung der sozialen Benachteiligung, sind trotz des Widerstands der Landesregierung auch jetzt schon möglich:

- Da Versuche, neue integrative Schulformen der Sekundarstufe 1 zu entwickeln, derzeit in NRW nicht aussichtsreich erscheinen (Erfahrung am Beispiel Theodor-Litt-Schule Bonn), ist deutlich zu machen: Die bestehenden Hauptschulen sind Schulen der Berufsorientierung, d.h., sie fördern ihre Schülerinnen insbesondere in Hinblick auf Berufsvorbereitung und Berufsfindung. Sie können alle Schulabschlüsse der Sek. 1 vermitteln, einschließlich des Zugangs zur gymnasialen Oberstufe. Um letzteres in größerem Umfang zu erreichen, darf man sie nicht länger dabei behindern, Fachunterricht z.B. in einer zweiten Fremdsprache aufzubauen; dazu benötigen sie entsprechend ausgebildete Lehrkräfte, die wie an anderen Schulformen nach Besoldungsgruppe A 13 zu bezahlen sind.

- Das vielfältige Schulangebot in der Region sollte genutzt werden, um die Wahlmöglichkeit eines neunjährigen Sekundar-Bildungsgangs auch denjenigen offen zu halten, die eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung anstreben. Da die Landesregierung Gesamtschulgründungen systematisch behindert, ist zu wünschen, dass neben Gesamtschulen auch Gymnasien neunjährige Bildungsgänge anbieten.
- Die Schulentwicklung darf nicht länger von kommunalen Grenzziehungen behindert werden, z.B. darf die zufällige Stadtgrenze nach Bonn kein Hindernis für die Gesamtschulgründung in Alfter sein, während gleichzeitig die Gesamtschule in Bornheim Anmeldungen aus Alfter abweist.

### **3.2. Übergang Schule und Beruf Regionales Übergangsmanagement Bonn/Rhein-Sieg**

Dem heute schon festgestellten Facharbeitermangel von morgen, steht in vielen Bereichen ein enormes Potenzial von Jugendlichen gegenüber, die nur darauf warten, ein vernünftiges und zukunftsorientiertes Angebot zu bekommen, um nach Abschluss einer qualifizierten Ausbildung dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen.

Um dieses zu erreichen, ist ein regionales abgestimmtes Konzept im Sinne von nachhaltigen Angeboten wichtig, auch vor dem Hintergrund der einzusetzenden finanzierenden Mittel. Mit der in der Region unterzeichneten Kooperationsvereinbarung zum regionalen Übergangsmanagement Schule und Beruf sind hier die ersten richtigen Schritte gemacht.

Die Berufsvorbereitung in den allgemeinbildenden Schulen muss noch effizienter werden. Die Ergebnisse des Projektes „Werkstatt – Tag“ und die bisherigen Teilergebnisse des Projektes „Haus der Berufsvorbereitung“ beschreiben die positiven Auswirkungen dieser Initiativen.

Alle Akteure sind gefordert, sich der „Warteschleifenproblematik“ anzunehmen, sich für ein weiteres abgestimmtes regionales Handeln einzusetzen und den beruflichen Einstieg der Jugendlichen nachhaltig zu verbessern. Auch hier ist ein besonderes Augenmerk auf die Gruppe der Migrantinnen und Migranten zu richten.

## **4. Bekämpfung von Kinderarmut**

Rund 10.000 Kinder sind in Bonn durch Armut teilweise oder völlig von gesellschaftlicher Teilhabe ausgegrenzt.

Die Politik ist gefordert, gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen der jungen Menschen zu schaffen. Eltern, aber auch alle anderen beteiligten Akteure und Institutionen sind so zu unterstützen, dass für Kinder und Jugendliche optimale Lebens- und Zukunftschancen gewährleistet werden. Dies ist auch der prinzipielle Auftrag nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

Wir fordern gemeinsam mit dem Runden Tisch gegen Kinderarmut in Bonn:

- Gewährleistung des Menschenrechts der gesellschaftlichen Teilhabe nach Art. 1 und 2 des Grundgesetzes,
- Überprüfung der Beitragsstruktur von Kindertagesstätten
- kostenfreies Mittagessen - die Essensversorgung in öffentlichen Einrichtungen dient auch der Gesundheitsförderung und -erhaltung
- infrastrukturelle Verbesserungen (z.B. VRS- Sozialticket, Nachbarschaftszentren in sozialen Brennpunkten wie Tannenbusch, Medinghoven, Brüser Berg, Dransdorf)
- **Sicherstellung**, dass **alle** anspruchsberechtigten Familien einen Bonn-Ausweis erhalten.

## 5. Zusammenhalt in der Stadt und der Region – Solidarische Gesellschaft

Bonn und die Region sind von vielen Menschen unterschiedlicher Herkunft geprägt. Wir wollen, dass die Menschen unterschiedlicher Kulturen, Religionen und Herkünfte friedlich miteinander leben und dass Konflikte demokratisch miteinander gelöst werden. Menschen unterschiedlicher Herkunft sind in unserer Region als Arbeitgeber und Arbeitnehmer von großer Bedeutung.

Der DGB verurteilt jede Form der Diskriminierung und des Rassismus und fordert alle demokratischen Parteien und gesellschaftlichen Gruppen auf, Rassisten und Neonazis keine Chance zu geben.

Es ist wichtig, sich der zunehmenden Verbreiterung der Pro NRW Bewegung, mit breit ausgerichteten Bürgerbündnissen, entgegenzustellen. Dies ist eine gesellschaftliche und gewerkschaftliche Aufgabe.

Die Resolution des Bonner Stadtrates, der mit überwältigender Mehrheit seine Besorgnis über die Gründung des Bonner Kreisverbandes der Organisation „Pro NRW“, auf Anregung des Bonner Integrationsrates, zum Ausdruck gebracht hat findet unsere volle Zustimmung.

Fremdenfeindlichkeit und Ausländerfeindlichkeit greifen unsere Demokratie an und haben in unserer Gesellschaft keinen Platz.

Migrationspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Felder der Kommunalpolitik betrifft. Kommunale Einrichtungen sollen interkulturelle Kompetenzen als Chance zur Integration begreifen. Integrationskonzepte sind mit den beteiligten gesellschaftlichen Gruppen zu erarbeiten und abzustimmen. Die Zusammenarbeit mit Vereinen der Migrantinnen und Migranten und deren Einrichtungen ist wichtig.

- Zugangsbarrieren abbauen
- Integrationschancen erhöhen
- Förderung der Sprachkompetenz
- muttersprachlichen Ergänzungsunterricht besser in die Schulen integrieren.

---

Herausgeber: DGB-Region Bonn/Rhein-Sieg/Oberberg  
Endenicher Str. 127  
53115 Bonn  
Tel. 0228/ 96578-0  
Fax: 0228/96578-10  
[bonn@dgb.de](mailto:bonn@dgb.de)  
[www.dgb-region-bonn-rhein-sieg-oberberg.de](http://www.dgb-region-bonn-rhein-sieg-oberberg.de)